



Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter

Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung

Publikationsdatum: SHAB - 19.07.2019

Meldungsnummer: UP04-0000001195

Kanton: ZG

Publizierende Stelle:

Finanzkontor Zürich AG (Risch), Grundstrasse 12, 6343 Rotkreuz

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung Finanzkontor Zürich AG (Risch)

Finanzkontor Zürich AG (Risch)

CHE-106.838.321

Grundstrasse 12

6343 Rotkreuz

Angaben zur Generalversammlung:

07.08.2019, 08:00 Uhr, am Sitz der Gesellschaft: Grundstrasse 12, 6343 Rotkreuz

Einladungstext/Traktanden:

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

1. **Genehmigung der Jahresrechnung 2018:** Der Verwaltungsrat beantragt, die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen.
2. **Verwendung des Bilanzverlustes:** Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzverlust von CHF 2'041'848, bestehend aus dem Verlustvortrag von CHF 2'215'763 und dem Jahresgewinn 2018 von CHF 173'915, auf die neue Rechnung vorzutragen.
3. **Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung:** Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

Rechtliche Hinweise:

Teilnahmeberechtigung

An der ordentlichen Generalversammlung ist teilnahmeberechtigt, wer Inhaber von mindestens 1 Inhaberaktie der Finanzkontor Zürich AG (Risch) und den Meldepflichten nachgekommen ist, die nach den Artikeln 697i und 697j des Obligationenrechts (OR) beim Aktienerwerb seit dem 1. Juli 2015 gelten.

Dies sind insbesondere: Inhaber von Inhaberaktien müssen den Erwerb, ihren Vor- und Nachnamen oder ihre Firma sowie ihre Adresse und allenfalls den wirtschaftlich Berechtigten innert Monatsfrist nach Erwerb der Aktien der Gesellschaft melden, wenn die Aktien nicht an einer Börse kotiert sind, sonst sind ihre Vermögensrechte daran verwirkt. Der Aktionär hat den Besitz der Inhaberaktie nachzuweisen und sich gemäss Artikel 697i Absatz 2 zu identifizieren.

Solange der Aktionär seinen Meldepflichten nicht nachgekommen ist, ruhen seine Mitgliedschaftsrechte, die mit den Aktien verbunden sind. Seine Vermögensrechte, die mit den Aktien verbunden sind, kann der Aktionär erst wieder geltend machen, wenn er seinen Meldepflichten nachgekommen ist.

Unterlagen

Die Jahresrechnung 2018 und die ausführlichen Anträge des Verwaltungsrats liegen am Sitz der Gesellschaft, Grundstrasse 12, 6343 Rotkreuz zur Einsicht durch die Aktionäre auf.

Zutrittskarten und Stimmberechtigung

Die Inhaber der Inhaberaktien müssen bei ihrer Depotbank die Ausstellung einer Depotbestätigung mit Sperrbescheinigung (Sperrvermerk bis 7. August 2019) verlangen und diese an Finanzkontor Zürich AG (Risch), Grundstrasse 12, CH-6343 Rotkreuz, bis spätestens 31. Juli 2019 (Eintreffen) zusenden. Die Zutrittskarte mit den Stimmkarten wird ihnen sodann zugestellt.

Stellvertretung und Vollmacht

Inhaber von Inhaberaktien, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich durch Erteilung der entsprechenden Vollmacht auf der Zutrittskarte durch einen anderen Aktionär, einen Dritten oder einen Depotvertreter vertreten lassen. Die Zutrittskarte mit der entsprechend ausgefüllten Vollmacht und etwaigen Stimminstruktionen ist dem bevollmächtigten Aktionär, Dritten oder Depotvertreter zu übergeben.

Depotvertreter

Depotvertreter werden gebeten, der Finanzkontor Zürich AG (Risch), frühzeitig, jedoch spätestens bis zum 2. August 2019, 16:00 Uhr, die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien bekannt zu geben. Als Depotvertreter gelten die dem schweizerischen Bundesgesetz über Banken und Sparkassen unterstellten Institute und gewerbsmässigen Vermögensverwalter.